

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 7 (1902-1903)
Heft: 8

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufchts- und ein Sammelort.

Schweizerische

Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint je am 15. jeden Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2.—, halbjährlich Fr. 1.—. **Inserate:** Die gespaltene Petitzeile 15 Cts.

Adresse für Abonnements, Inserate etc.: Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

Adresse für die Redaktion: Frl. E. Rott, Sekundarlehrerin in Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees

Frau Zurlinden, Bern; Frl. Blattner, Aarau; Frl. M. Gundrum, Basel; Frl. E. Haberstich, Bern.

Frl. Mathilde Alther, Lehrerin in St. Gallen.

Inhalt von Nummer 8: Schweizerischer Lehrerinnenverein. — Die erste Vorkämpferin für die Gleichberechtigung der Frau — Lerche. — Ein Schulausflug auf das Rütli. — Sprechsaal. — Abstinenzenecke. — Stellenvermittlung. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Briefkasten.

Schweizerischer Lehrerinnen-Verein.

IX. ordentliche Generalversammlung

Samstag den 6. Juni 1903 in Luzern.

TRAKTANDEN :

1. Statutarische Geschäfte.

- a) Jahresbericht.
 - b) Rechnungsablage und Wahl der Rechnungsrevisoren.
 - c) Festsetzung der pro 1904 zu verwendenden Unterstützungssumme.
 - d) Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung.
2. a) **Berichterstattung** über das Resultat der Umfragebogen. Frl. J. Hollenweger-Zürich.
- b) **Anträge** des Vorstandes betreffend das Lehrerinnenheim.
3. **Unvorhergesehenes.**

Zu dieser Generalversammlung ladet Mitglieder und Freunde unseres Vereins herzlich ein

Mit kollegialischem Gruss

Der Vorstand.

Die näheren Angaben über die Generalversammlung werden durch Einzel-Zirkulare an die Mitglieder und durch Bekanntmachung in der Presse mitgeteilt.

Schweizerischer Lehrerinnen-Verein.

Vorstands-Sitzung Samstag den 2. Mai 1903, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Frauen-Restaurant Amthausgasse.

Anwesend sämtliche Vorstandsmitglieder.

Protokoll-Auszug.

I. Unterstützungen. Dem Unterstützungsgesuch für die verstorbene Lehrerin (siehe Sitzung vom 28. März) kann, dank der gütigen Hilfe zweier, dem Vereine freundlich gesinnter Damen, entsprochen werden.

Der Kantonalvorstand des bernischen Lehrervereins hat in sehr verdankenswerter Weise auf unsere Bitte einem schwer erkrankten Mitgliede in England eine Unterstützung bewilligt von Fr. 150. Das Bureau unseres Zentralvorstands hat diese Summe auf Fr. 300 ergänzt und bereits zur Bezahlung der Operationskosten abgeschickt. Für dieses Vorgehen erteilen die Anwesenden die erbetene Genehmigung.

II. Referat über die Umfragebogen. Nach einem kurzen Referate von Frl. J. Hollenweger und eingehender Diskussion einigt sich der Vorstand auf folgende Anträge, welche der Generalversammlung vorgelegt werden sollen:

1. Das Heim kommt in unmittelbare Nähe von Bern.
2. Im Heim finden Aufnahme Jahrespensionärinnen und Erholungsuchende.
3. Es wird ein Neubau errichtet.
4. Die Generalversammlung erweitert den Zentralvorstand auf 15 Mitglieder, bestehend aus:
 - a) dem Zentralvorstand 9 Mitglieder
 - b) je einem Mitglied der im Zentralvorstand nicht vertretenen Sektionen 4
 - c) zwei weiteren Mitgliedern des Vereins. 2

15 Mitglieder
5. Die stadtbernischen Mitglieder des erweiterten Vorstandes bilden zusammen den leitenden Ausschuss.
6. Der erweiterte Vorstand kann sich durch Mitglieder und Nichtmitglieder des Vereins ergänzen. Diese haben beratende Stimme.
7. Die Generalversammlung erteilt dem erweiterten Vorstand die Kompetenz zur Erwerbung eines Bauplatzes.

Diese Thesen sind allen Mitgliedern vor der Generalversammlung zuzusenden.

III. Generalversammlung. Die Abfassung des allgemeinen Jahresberichts wird von der Präsidentin übernommen. Die Sektionen werden teils mündlich, teils schriftlich zur Einreichung kurzer Berichte eingeladen.

An die Generaldirektion der Bundesbahnen ist eine Eingabe gerichtet worden um Taxermässigung zum Besuch der Generalversammlung. Die Versendung der betreffenden Ausweiskarten übernimmt die II. Schriftführerin, Frl. R. Pulver, Spitalackerstrasse 16.

IV. Stellenvermittlung. Frl. R. Preiswerk-Basel legt dem Vorstande das Reglement, sowie verschiedene Zirkulare und Formulare für das Stellenvermittlungsbureau vor. Nach genommener Einsicht wird die Verwendung dieser Schriftstücke provisorisch für ein Jahr beschlossen.

Frl. Pulver übernimmt es, die Eröffnung dieses Instituts in Basel durch die Presse bekannt zu machen.

V. Schweizer. Lehrerfest in Zürich. Da die Tendenz des Organisationskomitees in Zürich auf möglichste Einfachheit gerichtet ist, wird von einer besonderen Versammlung der Lehrerinnen abgesehen.

VI. Vergabung. Von Frl. Fanny Schmid, Schulvorsteherin in Bern, sind neuerdings Fr. 100, das Geschenk eines aus ihrer Schule austretenden Schülers, eingelangt, welche der Geberin aufs wärmste ver dankt werden.

Die Präsidentin.

Die I. Schriftführerin.

Die erste Vorkämpferin für die Gleichberechtigung der Frau.

„Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte“. — Mit diesem Götheschen Wort eröffnete Herr Prof. Stern aus Zürich seinen Vortrag über die erste Vorkämpferin der Frauenrechte. Die in diesem Satze liegende Anschauung über Stellung und Grenzen der Geschlechter hat sich, wie der Vortragende bemerkte, in unserer Zeit verschoben. Göthe und Schiller dachten in diesem Punkte anders, als wir heute denken. Und doch erhob sich gerade zur Zeit unserer Klassiker die erste Stimme für die Gleichstellung der Geschlechter. Die Engländerin *Mary Wollstonecraft* schrieb im Jahre 1792 ihr Buch „*Vindication of the rights of women*“.

Mary Wollstonecraft wurde im Jahre 1759 in der Nähe von London geboren. Im Elternhause schon lernte sie das Elend kennen, dem das Weib durch ihre Stellung in Familie und Gesellschaft oft schutz- und machtlos ausgesetzt ist. Ihr Vater, ein roher Trinker, misshandelte Frau und Kinder. Marys Trieb nach Unabhängigkeit und geistiger Betätigung bewog sie, eine Mädchenschule zu eröffnen. In selbstloser Weise unterstützte sie Mutter und Geschwister, ja sogar den unwürdigen Vater. Später lebte sie ganz vom Ertrag ihrer Feder. Ihr Buch „*Vindication of the rights of man*“ machte sie mit einem Schlag zur literarischen Berühmtheit. Sie hielt darin unentwegt fest an den Idealen von Freiheit und Gleichheit, die durch die französische Revolution hätten verwirklicht werden sollen, und denen so viele den Rücken gewendet, als sie die Ausschreitungen in Frankreich sahen. Mary erblickte trotz Wahnsinn und Verbrechen, die in Paris herrschten, in der Revolution einen Fortschritt der Menschheit. Mit Imanuel Kant hielt sie auch das Böse für eine Gutes wirkende Kraft.

Diesem Werke folgte dann als natürliche Ergänzung das Buch „*Vindication of the rights of women*“. Denn unter den Menschenrechten verstand die damalige Gesellschaft nur die Männerrechte. Diese Ungerechtigkeit wollte Mary korrigieren. Bald nach Erscheinen dieser Schrift verliess sie England, um einer unglücklichen Leidenschaft zu entfliehen. Sie ging nach Frankreich, wo sie das grosse Schauspiel der Revolution aus der Nähe mitansehen konnte. Es sammelte sich dort um sie ein Kreis berühmter Männer. Sie verband sich mit einem Amerikaner, Imley, der sie aber, nachdem sie ein Kind geboren hatte, verliess. In ihr Vaterland zurückgekehrt, trieb sie der Schmerz über die grausame Täuschung zu einem Selbstmordversuch. Sie stürzte sich in die Themse, wurde aber gerettet. Später versuchte sie nochmals, ihr Glück an der Seite eines Mannes zu finden. Sie verheiratete sich 37 Jahre alt mit dem berühmten englischen Schriftsteller William Godwin, starb aber schon im Jahre 1797 an der Geburt einer Tochter, die später die Gattin des englischen Schriftstellers Shelley wurde.